

BERICHTE

DIE THEOLOGENTAGUNG DER LUTHERAKADEMIE RATZEBURG

Unter dem Thema »Luther und die Bekenntnisschriften« (im Folgenden BKS) hielt die 1975 neu gegründete Lutherakademie vom 11.–14. Okt. in Ratzeburg ihre Jahrestagung 1978 ab. Durch das 1980 bevorstehende 450jährige Jubiläum des Augsburgerischen Bekenntnisses (CA) stehen die BKS augenblicklich wieder im Brennpunkt der theologischen – besonders auch der ökumenischen – Diskussion. Als eine Teilnahme an der derzeitigen Gesprächslage und als Auseinandersetzung mit ihr war auch die Tagung in Ratzeburg gedacht. Von daher ist verständlich, daß die zunächst ja dogmengeschichtliche Fragestellung einbezogen war in zwei aktuelle Problemkreise: a) in die Frage nach der Bedeutung der BKS in der Gegenwart und b) in die seit einiger Zeit heftig erörterte Frage einer römisch-katholischen Anerkennung der CA.

Gleich das die Reihe der im engeren Sinne wissenschaftlichen Vorträge eröffnende Referat von Prof. Leiv Aalen-Oslo ging, temperamentvoll in der Sache, vornehm in der Form, auf den ersten aktuellen Problemkreis ein. Unter der Fragestellung: »Confessio Augustana 1530–1980, Jubiläum oder Mausoleum?«, legte Aalen dar, welche kritischen Anfragen an die lutherischen Kirchen der Gegenwart sich ergeben, wenn man Luther nicht sachfremd etwa als kirchlichen Fürsten der Moderne versteht, sondern, seinem Selbstverständnis entsprechend, als Schrifttheologen und Reformator der Kirche. Luther angemessen zu verstehen, heißt zugleich, die BKS (und hier vor allem die CA) verbindlich zu rezipieren. So lautete die Grundthese Aalens. Denn nicht die persönliche Theologie des Wittenbergers ist das Entscheidende und Maßgebliche, sondern die Entdeckung des reinen, gesetzesfreien Evangeliums durch den Schrifttheologen Luther. Und eben diese ist festgehalten in den Lehrentscheidungen der CA, die deshalb auch nichts anderes sind und sein wollen als eine reformatorische Erneuerung des biblischen Glaubens der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche. Das bedeutet, eine Erneuerung des Lutheriums kann nicht – wie offensichtlich die heutige Lutherforschung trotz gegenteiligen Wissens meint – ohne Rückgriff auf das luth. Bekenntnis erfolgen. Wird diese in der richtigen Bezeugung des wahren Evangeliums gegründete Verbindlichkeit der Bekenntnisse – die nicht gewollt, aber faktisch notwendig einschließt die Abgrenzung zur sich tridentinisch ordnenden katholischen wie zur Sakraments- und Christuslehre verfälschenden reformierten Kirche – nicht gesehen, entsteht die Frage, inwieweit die gegenwärtigen luth. Kirchen noch Kirchen der ungeänderten CA sind, wie es die damals entstehenden genu- in luth. Kirchen waren bzw. wurden. Aalen schloß mit einem Appell zu einer von Buße und Gebet getragenen Erweckung des Luthertums, das wieder fähig würde, das von den Vätern abgelegte Bekenntnis als eigenes zu übernehmen, und er zeichnete dabei die für die luth. Kirche bedrohliche Al-

ternative: das Bekenntnis der Väter als ehrwürdiges Denkmal einer für immer vergangenen Epoche zu betrachten, was ein völliges Sich-Verlieren an die Skepsis der Neuzeit bedeuten würde.

Auf Aalens Vortrag folgte ein Referat von Prof. Albrecht Peters-Heidelberg über »Die Bedeutung der Katechismen Luthers innerhalb der BKS«. Peters' inhaltsreiche Ausführungen, die einen kleinen Einblick in seine langjährigen intensiven Studien der Katechismen (Kat) boten, können hier nur stichwortartig mehr angedeutet als wiedergegeben werden. 1. Die Kat. sind als »Bibel« der Laien eine Art Brücke zwischen Lehre und Leben, und sollen die grundlegenden Stücke des christlichen Glaubens vermitteln. Den Inhalt der Kat. lehrt Gott selbst durch seine drei Stiftungen: Familie und Haus, Kirche und Schule, weltliche Obrigkeit, die den Auftrag haben, für das irdische Wohlergehen der ihnen anvertrauten Menschen zu sorgen, wie auch diese in das geistlich-gottesdienstliche Leben einzuweisen. Eine Anerkennung der BKS schließt also auch eine Anerkennung dieser Aufgabe ein. 2. Zentrum der Kat. ist weder eine anthropologisch orientierte Rechtfertigungslehre noch ein alleinstehender 2. Glaubensartikel, sondern Gottes trinitarisches Gnadenhandeln in Schöpfung, Erlösung und Heiligung, worin er uns sein innerstes Wesen erschließt. – Luthers Christologie rezipiert nicht nur das Chalkedonense, sondern darüber hinaus die wirklich geistlichen Beweggründe der alexandrinischen wie der antiochenischen Schule, also einerseits das Interesse daran, daß die 2. Person der Gottheit wirklich ins Fleisch gekommen ist, und daraus folgend leibhaftig konkret in unser Leben eingetretet wie im Sakrament anwesend ist (alexandrinisch), und andererseits das Interesse daran, daß die Einung von Gott und Mensch nicht naturhaft-physisch ist, sondern daß Jesus Christus ein durch Gottes Wohlgefallen gehaltenes echtes Menschsein besaß (antiochenisch). – Die Versöhnungslehre der Kat. besteht in einer Verschmelzung von altkirchlichem (Überwindung der Verderbensmächte) und mittelalterlichem (Satisfaktion durch Christi Sühnopfertod) Versöhnungsmotiv. – 3. Durch die Vorordnung des 1. Glaubensartikels in den Kat. und durch die ausführliche Behandlung der 10 Gebote wird dem kreatürlichen Leben ein verhältnismäßig breiter Raum gewährt, der die luth. Bekenntnisse vor einer ausschließlichen Konzentration auf die Erlösung durch Christus bewahrt (umgekehrt sichern diese die Kat. vor einer selbständigen Frömmigkeit der Schöpfungsordnungen). – Aus dem 4. Teil des Referats sei nur noch folgendes erwähnt: Die Auslegung des Vaterunsers und der Aufruf zum Gebet sollen die Bekenntnisse vor der Gefahr bewahren, ein bloßes Anerkennen geoffenbarter Wahrheiten zu sein.

Als dritter Referent sprach der Vizepräsident der Lutherakademie, Prof. Bengt Hägglund-Lund über die Rezeption Luthers in der Konkordienformel (FC). Auf der Grundlage von ausgewählten – teilweise lateinischen – Textbelegen untersuchte Hägglund das Verhältnis der FC zu Luther, wobei er sich auf die drei zentralen Lehrpunkte Erbsünde, Rechtfertigung und Erwählung beschränkte. Das Ergebnis seiner Untersuchung war, daß – etwas zugespitzt formuliert – die herausgegriffenen Lehrpunkte eine schrittweise sich steigernde Entfernung von Luthers Theologie bezeichnen¹. Die Nähe zwischen der FC

und Luther ist noch am größten in der Erbsündelehre. Doch bedeutet die durch den flacianischen Erbsündestreit bedingte Ablehnung der Formel »die Erbsünde ist die Substanz des Menschen«, ein gewisses Abweichen von Luther, da dieser jene Formel durchaus kennt und verwendet. Bei der Rechtfertigungslehre ist der Abstand zu Luther bereits größer. Was bei Luther lebendige Einheit ist: nämlich die untrennbare Zusammengehörigkeit von forensischer (gerechtsprechender) und effektiver (gerechtmachender) Rechtfertigung, kann nach dem osiandrischen Streit nur noch in einem verblässenden Nacheinander ausgesagt werden, wobei der Begriff der Rechtfertigung eingeengt wird auf den forensischen Vorgang – eine in ihren Konsequenzen nicht beabsichtigte, doch in den luth. Kirchen bis heute nachwirkende Entscheidung. Am größten ist der Unterschied zwischen Luther und der FC in der Lehre von der Erwählung. Die Abgrenzung der luth. von der reformierten Lehre nötigte zu einer Verwerfung der doppelten Prädestination, und zwang somit zu einer systematisierenden Festlegung und Vereinheitlichung der Lehraussage, die so eben bei Luther nicht vorhanden ist, wie seine Schrift »Vom unfreien Willen« zeigt.

Als katholischer Gast – zugleich aber Mitglied der Akademie – sprach der Leiter des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz, Prof. Peter Manns, aus kirchengeschichtlicher Sicht über »Luther und die Augsburgische Konfession«. Seine mit unendlich vielen Details gespickten Darlegungen, die noch dazu mit vielen, oft erheiternenden Sarkasmen und polemischen Spitzen durchsetzt waren, suchten den historischen Nachweis zu führen, daß Luther an der Abfassung der CA nicht nur nicht beteiligt, sondern von Melanchthon sogar bewußt ausgeschlossen war. Manns verfolgte mit seiner hier nicht referierbaren historischen Beweisführung auch ein dogmatisches Ziel: seine Gegnerschaft gegen eine katholische Anerkennung der CA zu untermauern. Die von Manns vehement verfochtene, gerade für Lutheraner sehr nachdenkenswerte These lautet ungefähr so: Die Anerkennung der CA als kath. Bekenntnis führt ökumenisch nicht weiter, weil diese Anerkennung zwangsläufig eine Reduktion der Reformation auf ihre melanchthonische, im Grunde genommen aber erasmianische Linie bedeuten würde. Dabei fiel jedoch Luthers eigentliche theologisches Anliegen und Erbe unter den Tisch. Deshalb müsse gerade um Luthers willen eine kath. Anerkennung der CA kategorisch abgelehnt werden.

Den wissenschaftlichen Abschluß der Tagung bildete ein Vortrag von Prof. Jörg Baur, Göttingen, der zum Thema »Luther und die BKS« Überlegungen darbot, wie ihr gegenseitiges Verhältnis begriffen und interpretiert werden könnte. Baur schlug vor, das Verhältnis Luthers zu den BKS weder einseitig von Luther noch ebenso einseitig von den BKS her zu interpretieren, sondern im Anschluß an Hegel eine Zusammenschau der ja erst durch das historische Nachfragen als antithetisch bewußt gewordenen Elemente zu versuchen. Diese Zusammenschau – erarbeitet anhand einer subtilen Untersuchung der Aussagen Luthers zur Notwendigkeit lehrhafter Aussagen – würde einmal ein Prae

1 Vgl. hierzu W. v. Loewenich, Luthers Erbe in der Konkordienformel, in: Luther 1977, S. 53–75.

Luthers und seiner Lehre vor den BKS bedeuten: Luthers Lehre ist persönlicher, reicher und weiterreichender als die BKS; Luthers Erfahrungen sind tiefer und vermögen daher der modernen menschlichen Selbstanalyse mehr zu geben, und schließlich blicken seine theologischen Sätze in eine größere Tiefe als die Sätze der BKS, und haben zudem auch die supranaturale Naivität als vermeintlicher Grundlage des Glaubens überwunden (an dieser Stelle geriet Baur auch inhaltlich ins »Hegeln«). Auf der anderen Seite wäre von einem ebensolchen Prae der BKS auszugehen: Sie sind kirchlich kommunikatibler als Luther und wehren außerdem der subjektiven Willkür. Doch sind für Baur die beiden Pole nicht völlig gleichrangig. Ist doch nach ihm die Anweisung für den Umgang mit den BKS bei Luther zu holen und darf die in ihnen gegenständlich ausgedrückte Wahrheit des Evangeliums nur als Perspektive für das Lesen der Heiligen Schrift verstanden werden.

Neben diesen wissenschaftlichen Vorträgen, über die hier auch deshalb ausführlicher berichtet wurde, um einen Einblick in die Eigenart der in Ratzeburg betriebenen Arbeit zu geben, fanden noch zwei Gemeindevorträge statt, die von den beiden australischen Gästen, Prof. Schild und Prof. Hebart, beide Adelaide, gehalten wurden. Als Eigentümlichkeit der Ratzeburger Tagungen ist außerdem noch hervorzuheben, daß der wissenschaftliche Austausch über Luthers Theologie eingebettet ist in gemeinsamen Gottesdienst und von daher geprägt ist.

Aus dem Bericht mag vielleicht schon deutlich geworden sein, was die Lutherakademie ist. Zunächst einmal: kein Konkurrenzunternehmen zur Luthergesellschaft, sondern eine Einrichtung zur »wissenschaftlichen Erforschung der luth. Reformation«², also ein Forum zur Besinnung auf die luth. Theologie mit der Absicht, diese in unserer Kirche wieder stärker zur Geltung zu bringen. Ersteres, Einrichtung zur wissenschaftlichen Erforschung der Reformation zu sein, darf wohl als grobenteils schon erreicht angesehen werden, gehören doch zur Akademie bereits eine ganze Reihe führender Lutherforscher. Letzteres, die damit verbundene Absicht, scheint mir noch weitgehend Aufgabe zu sein. Jedenfalls wäre zu wünschen, daß die Teilnehmerzahl aktiver Gemeindepastoren erheblich größer würde; denn dies wäre ja wohl das schlimmste Mißverständnis der luth. Theologie, wenn man sie als ausschließlichen Gegenstand von einigen Spezialwissenschaftlern begreifen wollte. Entsprechend wäre auch zu wünschen, daß der Austausch über Luthers Theologie auch über den Kreis der Experten hinausreichte. Doch beide Anmerkungen mindern nicht das hohe Niveau, auf dem sich die Tagung bewegte.

Andreas Siemens

2 So die Formulierung der Satzung der Lutherakademie.